

**12309/AB**  
Bundesministerium vom 05.12.2022 zu 12625/J (XXVII. GP) [sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.719.153

Wien, 29.11.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12625/J der Abgeordneten Dr. Stephanie Krisper, Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Wo bleibt das endlich zugesagte Kinderbetreuungsgeld für Geflüchtete aus der Ukraine?** wie folgt:

**Fragen 1 bis 10:**

- *Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden von Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert sind, gestellt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Versicherungsträgern und Bundesländern.*
- *Wie viele davon sind bearbeitet worden? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Versicherungsträgern und Bundesländern.  
a. Ab welchem Zeitpunkt wurde mit der Bearbeitung dieser Anträge begonnen?*
- *Wie viele Anträge auf Kinderbetreuungsgeld wurden bereits ausgezahlt? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Versicherungsträgern und Bundesländern.  
a. Wie lange betrug die durchschnittliche Dauer des Verfahrens, von der Antragstellung bis zur Auszahlung?*
- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um Versicherungsträger auf die Antragstellungen und Nachverrechnungen vorzubereiten?*

- Wie hoch ist der Rückstau an Anträgen auf Kinderbetreuungsgeld von Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert sind? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten, Versicherungsträgern und Bundesländern.
- Gab es Verzögerungen bei den Auszahlungen?
  - a. Wenn ja, warum und in welchem Ausmaß?
- Erhielten alle Personen, die einen Antrag auf Kinderbetreuungsgeld stellten und nach der Vertriebenen-VO registriert sind, die Auszahlungen rückwirkend ab März 2022?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
- Ist bei allen Versicherungsträgern eine Ausfüllhilfe in ukrainischer Sprache bzw. eine Übersetzung des Formulars zur Beantragung des Kinderbetreuungsgeldes vorhanden?
  - a. Wenn ja, seit wann?
  - b. Wenn nein, ist eine Ausfüllhilfe auf ukrainischer Sprache bzw. eine Übersetzung künftig vorgesehen?
- Wurde bedacht, dass Geflüchtete iSd Vertriebenen-VO aufgrund des Bezugs des Kindesbetreuungsgeldes die Grundversorgungsleistungen verlieren können?
  - a. Falls ja: Mit welcher Erklärung werden Grundversorgung und Kinderbetreuungsgeld aufeinander angerechnet?
    - i. Ist eine Änderung geplant, um Geflüchteten zu ermöglichen, Kinderbetreuungsgeld zu beziehen, ohne jedoch die Grundversorgungsleistungen zu verlieren?
    - ii. Wenn ja, wann?
    - iii. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Falls nein: Wie wird diese Information seitens des BMI erklärt?
- Wie viele Personen, die nach der Vertriebenen-VO registriert sind und Kinderbetreuungsgeld beziehen, haben Grundversorgungsleistungen aufgrund der Anrechnung des Kinderbetreuungsgeldes verloren? (Bitte um Angabe, ob Anteile oder gesamte Grundversorgungsleistungen betroffen waren)

Die gegenständlichen Fragen betreffen Angelegenheiten des Kinderbetreuungsgeldes sowie der Grundversorgung. Beide Materien betreffen keine Gegenstände der Vollziehung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutzes. Unter Hinweis auf Art. 52 Abs. 1 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

Erklärend füge ich noch hinzu, dass der Vollzug des Kinderbetreuungsgeldgesetzes gemäß § 25 Kinderbetreuungsgeldgesetz den Krankenversicherungsträgern obliegt, die die ihnen nach dem genannten Gesetz übertragenen Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich nach den Weisungen der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien im Bundeskanzleramt zu vollziehen haben.

**Frage 11:** Österreich hat nach Angaben der EU-Kommission rund 74 Millionen Euro als Unterstützung für aus der Ukraine Geflüchtete erhalten (siehe: <https://orf.at/stories/3262535/>). Welcher Anteil dieser Mittel wurde bzw. wird dem BMSGPK für die Gesundheitsversorgung Schutzsuchender aus der Ukraine zur Verfügung gestellt?

a. Wofür wurden bzw. werden diese Mittel konkret verwendet?

Es wurden und werden dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz keine EU-Mittel für die Unterstützung der aus der Ukraine Geflüchteten zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

